

Nr.: 202/2018

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 15.08.2018

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael
Moosmann, Simona

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
-----------------------	---------------	--------------

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.10.2018
--	------------	------------

Tagesordnungspunkt

Statusbericht zur Arbeit des LEV Landkreis Lörrach e. V.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.40	Naturschutz
Produkt(e)	55.40.04	Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V.

Der 2012 gegründete Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. ist einer von 33 in Baden-Württemberg und 163 deutschlandweit etablierten Landschaftserhaltungsverbänden (Stand September 2017). Die zentrale Aufgabe ist die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten. Mitglieder sind aktuell neben dem Landkreis 30 Städte und Gemeinden des Landkreises, die Umwelt- und Naturschutzverbände, der BLHV, die Badischen Jäger Lörrach e. V., der Schwarzwaldverein, der Naturpark Südschwarzwald, Weidgemeinschaften und Einzelmitglieder. Entsprechend setzt sich der Vorstand paritätisch aus Interessensvertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen zusammen. Vorsitzende ist die Landrätin. Der LEV stützt sich personell auf eine Geschäftsführerin und deren Stellvertreter. Der LEV wird in fachlichen Fragen von einem Fachbeirat unterstützt, in dem sich Vertreter von Behörden, Kommunen und Verbänden engagieren.

Die Finanzierung des LEV erfolgt aktuell zu 57 % aus Landesmitteln; 32 % trägt der Landkreis, 12 % finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen. Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden anhand ihrer Bevölkerungszahl und Grünlandfläche berechnet und liegen zwischen 100 EUR und 1.700 EUR. Einzelmitglieder und Verbände zahlen 50 EUR Mitgliedsbeitrag pro Jahr.

Arbeitsschwerpunkt Umsetzung FFH-Managementpläne

Zentrale Aufgabe des LEV sind die Beratung und Umsetzung der FFH-Managementpläne im Landkreis Lörrach im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Das Förderinstrument dafür ist die Landschaftspflege-richtlinie (LPR). Der LEV initiiert und betreut die 5-jährigen Verträge (LPR A) und die naturschutzfachlich besonders wichtigen einjährigen Maßnahmen (LPR B im Auftrag). Der LEV ist dabei der Partner für die Bewirtschafter in der Beratung, Vertragsgestaltung und Abwicklung. Hierzu gehören u. a.:

- Die Initiierung, Vorbereitung und Planung von Verträgen, die regelmäßige Kontrolle der Umsetzung und der Durchführung vereinbarter Maßnahmen, Anpassungen bei Witterungsextremen und Flächenveränderungen, das Prüfen von Anfragen auf Ausnahmegenehmigungen. Monitoring der Zweckmäßigkeit zum Vertragsablauf und ggf. Maßnahmenoptimierungen bei Vertragsverlängerungen.
- Die Planung und Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen von Aufträgen, die Prüfung der Umsetzung und Zielerreichung, jährliche Vertragsverlängerungen und -anpassungen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit ist der LEV auch Berater der Kommunen zu Fragen der Landschaftspflege und des Naturschutzes und möglicher Förderung. Der LEV informiert die Öffentlichkeit zu seiner Arbeit und wirkt an der Weiterentwicklung der Förderinstrumente über die Fachgremien der Landschaftspflege und im Rahmen der Politikberatung mit. Hier stehen aktuell die Probleme im Zusammenhang mit der Abgrenzung der förderfähigen Bruttofläche stark im Fokus.

Darüber hinaus hat der LEV verschiedenste Tätigkeitsschwerpunkte, die sich aus den

strukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der Region ergeben. Beispiele hierfür sind aktuell das Projekt „MOBIL“, das Projekt zur Wiedervernetzung am Hochrhein und Dinkelberg und ein Projekt zur Biotopvernetzung und den Erhalt von Streuobstwiesen.

Ein weiteres aktuelles Thema ist das Aufkommen von Gehölzen auf Weideflächen und der Umgang damit. Der LEV pflegt einen intensiven Austausch mit Bewirtschaftern und Kommunen zur Abgrenzung von Offenland zu Wald. Er unterstützt die Behörden bei Abgrenzungsfragen und berät die Kommunen bei formalen Waldumwandlungsverfahren. So liegt auch in 2018 ein Schwerpunkt der Förderung bei Maßnahmen, die einen Übergang zum Wald verhindern oder rückgängig machen.

LPR-Mittel im Landkreis Lörrach

Von den Fördermitteln der Landschaftspflegerichtlinie profitieren direkt die Flächenbewirtschaftler und die Flächeneigentümer. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Biodiversität, der Landschaft und der vielseitigen Strukturen im Schwarzwald. Indirekt profitieren der Tourismus und die Erholungssuchenden bzw. die Bevölkerung z. B. durch Maßnahmen für die Offenhaltung, zum Erhalt von blumenreichen Wiesen und Weiden und von Streuobstwiesen. In den Landkreis Lörrach fließen Fördermittel (nach Landschaftspflegerichtlinie, A und B zum Bereich Naturschutz) in folgender Höhe:

- **Mittel insgesamt Stand 2018:**
 - 328 Verträge (LPR A) mit einem Volumen von 1.084.549 EUR pro Jahr
 - 150 Aufträge und Anträge (LPR B) in Höhe von 710.000 EUR

- **Im landesweiten Vergleich hinsichtlich des Finanzvolumens (Bezugsjahr 2016):**
 - Verträge (LPR A) an 5. Stelle von 33 Landkreisen
 - Aufträge (LPR B) an 4. Stelle von 33 Landkreisen

- **Im Vergleich des RP Bezirk Freiburg hinsichtlich des Finanzvolumens (Bezugsjahr 2018):**
 - Aufträge (LPR B) an 2. Stelle im Regierungsbezirk Freiburg

Seit seiner Gründung konnten die im Landkreis Lörrach eingesetzten LPR Fördermittel deutlich gesteigert werden. Im ersten Arbeitsjahr des LEV 2013 betrug der Finanzrahmen für einjährige Maßnahmen noch 444.000 EUR.

Für die Mittelanmeldung 2018 hat der LEV Landkreis Lörrach von dem Sonderprogramm Biologische Vielfalt der Landesregierung Gebrauch gemacht und passende Maßnahmen in Höhe von 22.000 EUR für 2018 gemeldet. Ziel der LPR ist der Schutz besonderer Lebensräume und der Biodiversität im Allgemeinen, bei den Maßnahmen für das Sonderprogramm Biologische Vielfalt handelt es sich um Maßnahmen, die sich in besonderem Maße dem Schutz stark gefährdeter Strukturen (z. B. Streuobst im Biotopverbund) und stark gefährdeter Arten (z. B. FFH Anhang Arten) befassen. Aufgrund der Mittelanmeldung für das Sonderprogramm gab es 2018 nur geringe Kürzungen für das Gesamtbudget im Landkreis. Die Maßnahmen für das Sonderprogramm Biologische Vielfalt wurden bevorzugt bewilligt.

Die Mittel für das Sonderprogramm Biologische Vielfalt werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Weitere Mittel für die Jahre 2019 und 2020 hat der Landkreis Lörrach bereits beantragt. Daneben wird der LEV Landkreis Lörrach e. V. weiterhin jährlich wiederkehrende Maßnahmen durchführen und sich darüber hinaus für die Offenhaltung der Landschaft sowie den Erhalt von Streuobstwiesen und weiteren naturschutzfachlich wertvollen Flächen einsetzen. Allerdings muss der LEV Landkreis Lörrach e. V. im Jahr 2019

den Umfang der einjährigen Maßnahmen im Bereich LPR B zugunsten der anstehenden Vertragsverlängerung reduzieren. Die Verlängerung bestehender Verträge hat erste Priorität.

Zusammenfassung

Der LEV Landkreis Lörrach e. V. hat sich seit seiner Gründung 2012 positiv entwickelt. Das zeigt sich zum einen in der steigenden Tendenz der Fördermittel, die den Bewirtschaftern im Landkreis zugutekommen. Zum anderen verläuft auch die Entwicklung naturschutzfachlich wichtiger Flächen im Landkreis äußerst positiv: Auf vielen Flächen konnte durch die Förderung eine Intensivierung verhindert werden. Artenreiches Grünland konnte in der Bewirtschaftung gehalten und zu mehr Artenreichtum entwickelt werden. Durch Gehölzmaßnahmen wurde die weitere unerwünschte Ausdehnung von Waldflächen zugunsten der Offenhaltung der Landschaft reduziert. Außerdem hat der LEV zu einem Bewusstsein für den Wert artenreicher Flächen bei den Bewirtschaftern beigetragen. Der LEV ist als fachkundiger Berater bei den Bewirtschaftern akzeptiert.

Für eine weitere positive Entwicklung der Arbeit des LEV Landkreis Lörrach e. V. ist es erforderlich, dass das Land den Aufwuchspfad bei den Mitteln für den Naturschutz weiter fortsetzt und die notwendigen Fördermittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung stellt. Wünschenswert wäre es, wenn die mittlerweile bewährte Zusammenarbeit zwischen LEV und Kommunen weitere Städte und Gemeinden zu einer Mitgliedschaft motivieren könnte.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent